

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	31.10.2016
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016

### **Sachstandsbericht zum JeKits-Programm in Köln und Bezuschussung der außerschulischen Kooperationspartner**

Mit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 ging das JeKits-Programm in Köln an 20 Grundschulen an den Start.

JeKits ist ein mit Landesmitteln gefördertes Projekt mit einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren zur Vermittlung von Musik in den Klassenstufen 2 und 3 im Grundschulbereich. Die Stadt Köln ist als Kommune Vertragspartner der JeKits-Stiftung in Bochum. Neben der Rheinischen Musikschule der Stadt Köln engagieren sich zwei weitere außerschulische Kooperationspartner, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe „Offene Jazz Haus Schule e. V.“ und „Musikschule für Musik und mehr“ als Partner-Musikschulen im JeKits-Programm.

Im 1. JeKits-Jahr konnten in Köln 1.330 Kinder gefördert werden, wobei der Musikunterricht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach dem abgeschlossenen Vertrag kostenfrei anzubieten war. Die JeKits-Stiftung finanzierte das Unterrichtsangebot im ersten Jahr durch Übernahme der Lehrkraftkosten für das pädagogisch-musikalische Personal. Die Stadt Köln erhielt einen Förderbetrag in Höhe von 52.104 EUR, der nach Abzug der Beiträge zur Künstler-Sozialversicherung in voller Höhe an die Lehrkräfte ausgezahlt wurde. Auch die beiden o. g. außerschulischen Kooperationspartner erhielten diese Förderung durch die JeKits-Stiftung.

Das nach den Sommerferien 2016 begonnene 2. JeKits-Jahr ist nicht mehr kostenfrei. Von den Eltern der Schülerinnen und Schüler werden je nach von den Grundschulen gewählten Schwerpunkten Instrumente, tanzen oder singen, Teilnehmerbeiträge in unterschiedlicher Höhe erhoben. Für Empfänger von staatlichen Transferleistungen gibt es zahlreiche Befreiungstatbestände. Beitragsausfälle werden der Stadt Köln und den außerschulischen Partnern bei Vorlage der entsprechenden Bescheide nachträglich vollständig durch die JeKits-Stiftung erstattet. Zudem fördert die JeKits-Stiftung auch im 2. Jahr die Lehrkraftkosten durch im Vergleich zum 1. JeKits-Jahr allerdings geringere Festbeträge.

Der Schwerpunkt Instrumente konnte aus Kostengründen an drei Schulen im 2. JeKits-Jahr zugelassen werden. Entsprechend den vertraglichen Bestimmungen wurden 95 Musikinstrumente im Wert von 29.082,48 EUR beschafft, die in das Eigentum der Stadt Köln übergehen und fünf Jahre für einen Einsatz im JeKits-Programm bereitgehalten werden müssen. Die JeKits-Stiftung beteiligte sich an den Anschaffungskosten mit einem Betrag von 11.875,00 EUR.

Die Offene Jazz-Haus-Schule, die an fünf Grundschulen den Schwerpunkt Instrumente anbietet, hat die Instrumentenbeschaffung in Eigenregie durchgeführt und wurde seitens der Stiftung mit 18.750,00 EUR gefördert.

Im Schuljahr 2016/2017 sind nun neue JeKits 1-Klassen und erstmals JeKits 2-Klassen gleichzeitig am Start, wobei die letzteren einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand in der Verwaltung der Musikschulen nach sich ziehen.

Die Rheinische Musikschule wie auch die außerschulischen Kooperationspartner schließen die für die Durchführung des Programms erforderlichen Honorarverträge mit ihren Dozenten eigenverantwortlich ab, regeln die Instrumentenausleihe sowie -wartung und vereinnahmen die Teilnehmerbeiträge in Eigenregie.

Den außerschulischen Kooperationspartnern entstehen durch diese Verwaltungstätigkeiten Kosten, die nicht durch die JeKits-Förderung gedeckt sind und für die die Fördermittel gemäß § 4 (1) des Vertrages mit der Jekits-Stiftung auch nicht verausgabt werden dürfen.

Bei Projekten, die mit Landesmitteln gefördert werden, ist in der Regel ein kommunaler Eigenanteil von 20% zu erbringen.

Die Rheinische Musikschule hat bisher durch das Umschichten von Verwaltungskapazitäten innerhalb der Musikschule das JeKits-Programm gestemmt und hierdurch diesen Eigenanteil erbracht. Sie ist jedoch am Ende ihrer personellen Kapazität angelangt und kann mit den derzeitigen Ressourcen die Nachfrage von weiteren am JeKits-Programm interessierten Grundschulen nicht erfüllen. Mehreren Anfragen von Schulen mussten deshalb bereits Absagen erteilt werden.

Um das Programm in Köln im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten, ist die Rheinische Musikschule auf die außerschulischen Kooperationspartner angewiesen.

Zur Finanzierung von deren Verwaltungskosten, die als Eigenanteil der Kommune zu betrachten sind, sind diese Partner auf einen Zuschuss durch die Stadt Köln angewiesen.

Die Rheinische Musikschule hält die Zahlung eines angemessenen jährlichen Zuschussbetrages an die Kooperationspartner für notwendig. Als Bemessungsgrundlage für einen 25%igen Zuschuss sollen hierbei die jährlich gewährten Landesmittel und die Elternbeiträge dienen, jedoch begrenzt auf einen jährlichen Zuschuss von maximal 43.000 EUR. Durch diesen Zuschuss wird damit der vorerwähnte kommunale Eigenanteil von 20% der Gesamtkosten erbracht.

Im Haushalt 2016 und 2017 wurden über den politischen Veränderungsnachweis Mittel in Höhe von 21.000 EUR und 43.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Zuschüsse ab dem Jahr 2018 erfolgt vorbehaltlich der Veranschlagung im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die vorgeschlagene Zuschussregelung für das JeKits-Programm soll bei der „Musikschule für Musik und mehr“ ab Januar 2016 und bei der „Offenen Jazz Haus Schule e. V.“, die bisher durch Mittel des Jugendhilfeeats unterstützt wurde und wird, ab August 2017 Anwendung finden.

Die Verwaltung bittet um zustimmende Kenntnisnahme dieses Bezuschussungsvorschlages.

gez. Dr. Klein